



Herrn Rechtsanwalt
Klaus-Heiner Lehne

40593 Düsseldorf

14.06.2016

"Einheitspatent-Paket" - Kostensituation für KMU

Sehr geehrter Herr Kollege Lehne,

ich wende mich an Sie in Ihrer Funktion als ehemaliger Berichterstatter des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments hinsichtlich des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht. Wie Sie vielleicht wissen, verfolge ich das Vorhaben des europäischen „Patentpakets“ seit einiger Zeit und habe hierzu seit 2012 regelmäßig Artikel auf meiner Website veröffentlicht.

Sie waren im Gesetzgebungsverfahren seinerzeit einer der wortgewaltigsten Befürworter des „Patentpakets“ und haben propagiert, dieses werde vor allem der Förderung und Entlastung von KMU dienen und deren Kosten hinsichtlich der Erlangung von Patentschutz und dessen gerichtlicher Durchsetzung erheblich reduzieren. Dies war vermutlich Ihre Erwartung, denn bei Verabschiedung der Bestandteile des "Patentpakets" im Europäischen Parlament am 11.12.2012 standen weder die Kosten für das „Einheitspatent“, insbesondere die dafür zu zahlenden Jahresgebühren, noch die beim Einheitlichen Patentgericht (EPG) anfallenden Gerichtsgebühren bzw. die Höhe der dort erstattungsfähigen Kosten fest.

Nachdem diese Kosten inzwischen bestimmt wurden, ist die Behauptung, das „Patentpaket“ werde Kosten reduzieren und KMU fördern, offensichtlich unzutreffend. Ich habe hierzu kürzlich einen Artikel veröffentlicht, den ich zu Ihrer Kenntnis beifüge.

Wie Sie diesem entnehmen können, ist eher das Gegenteil des im Gesetzgebungsverfahrens vorgegebenen Ziels eingetreten: Die Kostensituation gerade beim EPG dürfte für viele KMU unerschwinglich sein. Interessanterweise hat die Kommission letzteres in einem Arbeitspapier



Ende Oktober 2015 bestätigt und erklärt, KMU würden angesichts des erheblichen Kostenrisikos eine Prozesskostenversicherung benötigen, wobei gleichzeitig eingeräumt wurde, dass es derartige Versicherungen derzeit am Markt nicht gibt (Näheres hierzu in meinem Artikel).

Es würde mich sehr interessieren, wie Sie als ehemaliger Berichterstatter diese Situation, insbesondere im Hinblick auf die avisierte KMU-Förderung, bewerten. Halten Sie diese angesichts der klar kommunizierten gesetzgeberischen Motive für akzeptabel?

Es ist mir bekannt, dass Sie mittlerweile in neuer Funktion tätig sind, gleichwohl gehe ich davon aus, dass Sie zu dem Thema angesichts Ihrer damaligen Stellung und Ihrer klaren Positionierung eine Meinung haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir diese mitteilen könnten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Ingve Björn Stjerna
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Anlage



EUROPÄISCHER
RECHNUNGSHOF

Klaus-Heiner Lehne
Mitglied

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Ingve Björn Stjerna
Paul-Pieper-Straße 18

29. Juni 2016

D – 40625 Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.6.2016 und den beigefügten Artikel.

In der Tat war es mir ein besonderes Anliegen, dass das neue Patentsystem gerade für KMU's Vorteile mit sich bringt. Dementsprechend habe ich die von Ihnen ja auch im Beitrag angesprochenen Sonderregelungen für KMU's unterstützt.

Mittlerweile bin ich seit über zwei Jahren Mitglied des Europäischen Rechnungshofes und nicht mehr mit dem Thema befasst. Daher und mangels vertiefter Kenntnis des aktuellen Sachstandes kann ich kein Urteil über die aktuell im Gespräch befindlichen Regelungen abgeben.

Ich hoffe allerdings, dass am Ende eine Regelung herauskommt, die den berechtigten Interessen von KMU's hinreichend Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Heiner Lehne

Von: Ingve Stjerna
Gesendet: Dienstag, 5. Juli 2016 10:56
An: 'klaus-heiner.lehne' [REDACTED]
Betreff: "Einheitspatent-Paket" - Kostensituation für KMU, Ihr Schreiben vom 29.06.2016

Sehr geehrter Herr Kollege Lehne,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.06.2016.

Ich bin überrascht, dass Sie sich zu der Angelegenheit nicht näher äußern möchten. Selbstverständlich liegt der Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens einige Zeit zurück und Sie sind in neuer Funktion tätig. Allerdings nehme ich an, dass Sie als ehemals mit der Materie be- und im Detail vertrauter Berichterstatter und nicht zuletzt als Rechtsanwalt eine Meinung zu der Kostensituation haben, wie sie sich nach den jüngsten Beschlüssen - es handelt sich im Fall der Kostenerstattungsbeträge nicht um "aktuell im Gespräch befindliche Regelungen", sondern um eine fertige Entscheidungsvorlage; vgl. deren jüngste Version [hier](#) - darstellt.

Wie in meinem Ihnen übermittelten Beitrag erwähnt, hatten Sie in der Debatte im EU-Parlament am 11.12.2012 erklärt, das neue System sei "ein gewaltiger Fortschritt für die kleinen und mittelständischen Unternehmen" und mit ihm werde "zum ersten Mal Waffengleichheit hergestellt zwischen den Großen und den Mittelständlern." Wie Sie den Vergleichsrechnungen in meinem Artikel entnehmen können (a.a.O., S. 6, r. Sp.), werden die erstattungsfähigen Rechtsvertretungskosten vor dem Einheitlichen Patentgericht um das rund 2,5 bis 6-fache höher liegen als der bei gleichem Streitwert derzeit nach deutschem Recht fällige Betrag.

Die in Ihrem Schreiben vom 29.06.2016 erwähnten Sonderregelungen für KMU - sofern in diesem Kontext überhaupt einschlägig - ändern hieran wenig, auch dies hatte ich in meinem Beitrag erläutert.

Dass Sie - wie Sie in Ihrem Schreiben mitteilen - hoffen, es möge eine Regelung gefunden werden, "die den berechtigten Interessen von KMU hinreichend Rechnung trägt", mag sein. Allerdings hatten Sie es in Ihrer Funktion als Berichterstatter wiederholt und mit Nachdruck als ausgemachte Tatsache dargestellt (ich verzichte auf weitere Zitate), dass KMU von dem neuen System in erheblichem Umfang profitieren würden, dieses für sie insbesondere sehr viel kostengünstiger sein werde als das hergebrachte.

Angesichts dieser offensichtlichen Diskrepanz zwischen den gemachten Versprechen und der aktuellen Realität würde es mich schon interessieren, was Sie als seinerzeit verantwortlicher Berichterstatter zum Einheitlichen Patentgericht hiervon halten. Ich bitte Sie daher erneut um Ihre Einschätzung. Ist das System in seiner aktuellen Form dasjenige, das Sie als Berichterstatter sich am Ende des EU-Gesetzgebungsverfahrens vorgestellt und das Sie mit Nachdruck propagiert haben oder nicht?

Eine Einschätzung hierzu sollte Ihnen möglich sein. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir diese übermitteln könnten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ingve Stjerna